

BDH-Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze

Kurzfassung

Das Gesetz für die Wärmeplanung ist anders als erwartet keine Festlegung von Richtlinien für eine ergebnisoffenen kommunale Wärmeplanung unter Einbeziehung aller Versorgungsoptionen. Vielmehr handelt es sich um eine verpflichtende Prüfung bzw. Planung des Neu- und Ausbaus von Wärmenetzen für Kommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern. Für die Vollendung einer praktikablen, kosteneffizienten und in der Bevölkerung akzeptierten Wärmewende muss aber auch die kommunale Wärmeplanung vom Grundsatz ergebnisoffen sein und darf sich nicht allein auf Wärmenetze beschränken. Die im Gesetz postulierte Kosteneffizienz von Wärmenetzen ist in der allgemeinen Feststellung nicht haltbar. Bei Fern- und Nahwärmenetzen handelt es sich um die letzte leitungsgebundene Energieversorgung, die trotz des monopolartigen Charakters gänzlich unreguliert ist. Anders als bei anderen leitungsgebundenen Energien haben die Kunden bei dem Anschluss an ein Wärmenetz keine freie Wahl des Versorgers und sind dem Preisdiktat der Anbieter unterlegen. In Anbetracht der hohen Kosten für den Neu- und Ausbau von kommunalen Wärmenetzen stellt sich zudem die Frage, ob nicht andere Wärmelösungen für die Haushalte in bestimmten Fällen kostengünstiger ausfallen können.

Die kommunale Wärmeplanung muss daher neben dem Neu- und Ausbau von Wärmenetzen auch andere (dezentrale) klimaneutrale Wärmelösungen gleichberechtigt in den Szenarienraum aufnehmen und unter Berücksichtigung der aktuellen Versorgungstopologie der jeweiligen Kommune eine für alle privaten, gewerblichen und industriellen Nachfrager kosteneffiziente klimaneutrale Wärmeversorgung bis zum Jahr 2045 ermitteln. Dabei wird es ebenso wichtig sein, dass nicht nur in Zielszenarien gedacht wird, sondern die kommunale Wärmeplanung unter Berücksichtigung der Entwicklung von Energiepreisen und technischer Entwicklungen einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen wird und entsprechend angepasst werden kann.

1. Allgemeines

Der **BDH** unterstützt die Klimaziele der Bundesregierung, nach denen der Treibhausgasausstoß bis zum Jahr 2030 um 65 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 verringert und bis zum Jahr 2045 die Klimaneutralität erreicht werden soll. Der Gebäudewärmemarkt spielt dabei eine wichtige Rolle. Die zentralen Politikinstrumente für den Gebäudewärmemarkt sind dabei das Gebäudeenergiegesetz (GEG) sowie die Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG). Das GEG setzt dabei einen Rahmen für Gebäudeeigentümer und wird ergänzt durch eine Förderkulisse, die in ihrer Kombination für erhebliche Fortschritte bei der Wärmewende durch eine beschleunigte Modernisierung der Wärmeerzeuger im Bestand geführt hat. Mit dem Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze soll nun ein zusätzliches Politikinstrument eingeführt werden, wodurch die kommunale Wärmeplanung gestärkt werden soll. Damit tritt das neue Gesetz an die Seite der Bundesförderung erneuerbare Wärmenetze (BEW), welche bereits heute den Neu- und Ausbau von Wärmenetzen auf Basis erneuerbarer Energien und unvermeidbarer Abwärme fördert.

2. Weiterentwicklung des Ordnungsrahmens

Mit dem Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze soll den Kommunen ein Leitfaden für die Planung der kommunalen Wärmeversorgung an die Hand gegeben werden, anhand

dessen sie die kosteneffiziente Umstellung auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung in ihren jeweiligen Versorgungsgebieten auf Grundlage der notwendigen Daten organisieren können.

Für die kommunale Wärmeplanung werden eine Vielzahl von Daten über die aktuelle Wärmeversorgungssituation aller Gebäude und Liegenschaften in dem Versorgungsgebiet. Im Rahmen der bottom-up Studie für den Nationalen Wasserstoffrat wurde festgestellt, dass diese Daten -anders als in den Erläuterungen des Gesetzesentwurfs (E.2) formuliert – in der hohen Auflösung in den meisten Fällen bisher weder bei den Energieversorgern noch bei den Kommunen vorliegen.

Das größere Problem des Gesetzesentwurfs liegt jedoch in der Vorfestlegung auf Wärmenetze:

➤ **Vorfestlegung auf Wärmenetze widerspricht der ergebnisoffenen Wärmeplanung auf Grundlage der örtlichen Gegebenheiten**

In dem Gesetzesentwurf wird in § 2 Abs. 2 bereits festgelegt, dass „*Wärmenetze [..] zur Verwirklichung einer möglichst kosteneffizienten klimaneutralen Wärmeversorgung ausgebaut und die Anzahl der Gebäude, die an ein Wärmenetz angeschlossen sind, [...] deutlich gesteigert werden [sollen]*“. Inhalt einer kommunalen Wärmeplanung sollte es jedoch gerade sein, die kosteneffizienten Versorgungslösungen für die jeweilige Kommune im Rahmen der Planung zu ermitteln. Eine Vorfestlegung, dass Wärmenetze die kosteneffiziente Lösung für alle Kommunen in Deutschland darstellen, ist in keiner Weise belegt oder plausibel. Die Organisation einer kosteneffizienten klimaneutralen Wärmeversorgung ist immer abhängig von den vorhandenen (leitungsgebundenen) Versorgungsstrukturen, dem lokalen Angebot an erneuerbaren Energieträgern und unvermeidbarer Abwärme sowie des allgemeinen Gebäudebestandes. Aufgabe einer kommunalen Wärmeplanung muss es daher sein, unter Berücksichtigung der Voraussetzungen vor Ort eine kosteneffiziente Wärmeversorgung zu gestalten. In der für den Nationalen Wasserstoffrat erarbeiteten Studie des Fraunhofer Instituts zeigt sich, dass insbesondere die Rolle der (Nah- und) Fernwärme stark davon abhängt, ob bereits entsprechende Wärmenetzinfrastrukturen in den Versorgungsgebieten vorhanden sind.

➤ **Einbeziehen aller Wärmelösungen für die kosteneffiziente klimaneutrale Versorgung der Haushalte**

Anstatt die kommunale Wärmeplanung auf den Ausbau von Wärmenetzen zu beschränken, sollte den verpflichteten Kommunen die Freiheit gelassen werden, auf Grundlage ihrer bestehenden Versorgungsinfrastrukturen (Gas-, Strom- und Wärmenetze, lokale Verfügbarkeit von erneuerbaren Energiequellen und unvermeidbarer Abwärme) und unter Berücksichtigung des Gebäudebestandes, der aktuellen Wärmelösungen und anderer topographischen Gegebenheiten eine für die Haushalte möglichst kosteneffiziente Umstellung auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu ermitteln.

Es ist zu erwarten, dass Wärmenetze nicht für jeden Haushalt oder für jede Kommune die kostenoptimale Lösung darstellen werden. Nicht nur der Neu- und Ausbaubau ist mit umfangreichen Bauarbeiten in urbanen Räumen verbunden, sondern auch die Erweiterung bestehender Wärmenetze sowie deren Nachverdichtung. Bereits die Dekarbonisierung der bestehenden Wärmenetze wird für die Versorger mit einem hohen Aufwand verbunden sein. Zusätzliche Kosten für den Neubau und Ausbau von Wärmenetzen wird bereits heute mit hohen Milliardenkosten beziffert und mit der Forderung nach hohen Milliardenförderungen durch den Staat verbunden. Die Bundesregierung sollte daher mit einem vergleichbaren Augenmerk auf die Dekarbonisierung der ebenfalls leitungsgebundenen Gasversorgung voranschreiten und auch die dezentralen flüssigen Energieträger in den Blick nehmen. Die Gastransformationspläne der Energiewirtschaft können hierfür Ansatzpunkte liefern.